

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0427/2014</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	17.07.2014

Betrifft	Stühmerweg - Baubeschluss Kanalsanierung
----------	---

Beratungsfolge	26.08.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
	02.09.2014 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Entwurf (Lageplan Nr. St 45 Blatt 1 vom Februar 2014) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 505.000 € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	110 1	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	001 2	Verbesserung von Kanälen			
Auszahlungen			2015	505.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>505.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### 1. Voraussetzungen

Die Kanalsanierung im Stühmerweg ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) unter der Nr. 1.1.406 aufgeführt.

Die Planung ist Bestandteil eines Listenbeschlusses und wurde mit der Vorlage V/0557/2013 nach Anhörung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen am 19.11.2013 beschlossen.

Die notwendige hydraulische Sanierung führt zu einer Vergrößerung der Maßnahme sodass für die gesamte Baumaßnahme ein Einzelbeschluss erforderlich ist.

### 2. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Bereich des Stühmerwegs befindet sich eine Trennkanalisation aus dem Jahr 1962.

Die Schmutzwasserkanalisation muss zum Teil aus baulichen Gründen saniert werden (Zustandsklasse 2). Es wurden Undichtigkeiten im Muffenbereich bei einer Vielzahl der Verbindungen festgestellt.

Die Regenwasserkanalisation muss dringend aus baulichen (Zustandsklasse 0) und hydraulischen Gründen erneuert werden.

Es wurden Risse, Rohrbruch mit Einsturz und fehlenden Teilen, verschobene Verbindungen und Wurzeleinwuchs festgestellt.

Um das Regenwassernetz hydraulisch zu sanieren ist eine Vergrößerung des vorh. Durchmessers (DN 500) auf DN 800 erforderlich.

Die Anschlussleitungen weisen das gleiche Schadensbild wie die Hauptkanäle auf und werden zum Großteil im Rahmen der Baumaßnahme saniert.

Bedingt durch den geringen Abstand der vorh. Kanäle und die hydraulische Sanierung ist eine Erneuerung des gesamten Regenwasserkanals im nördlichen Straßenbereich erforderlich.

Eine Kanalsanierung mittels Linerverfahren ist aus den o.g. Gründen nicht möglich.

Es werden 47 m Steinzeugrohr DN 250 im Bereich der Schmutzwasserkanalisation und 164 m Betonrohr DN 800 Regenwasserkanal neu verlegt.

Desweiteren werden 80 m Anschlussleitungen erneuert.

münsterNETZ plant eine Verlängerung der vorh. Fernwärmeleitung in Richtung Gartenstraße. Hierzu finden Detailabstimmungen bzgl. der Bauzeiten zwischen Tiefbauamt und MünsterNETZ statt.

Die Verkehrsflächen werden nach der Kanalsanierung wieder im Bestand hergestellt.

Der Stühmerweg dient neben der Erschließung einiger Wohngebäude und öffentlicher Gebäude

(Gesundheitsamt und Studieninstitut Stadt Münster) auch der Zuwegung der Justizvollzugsanstalt. In den nächsten Jahren wird der jetzige Standort der JVA aufgegeben werden. Die weitere Nutzung des vorh. Gebäudes und der vorh. Flächen ist noch unklar.

Aufgrund der massiven Schäden an der Regenwasserkanalisation muss kurzfristig gehandelt werden. Ein Aufschub bis zur Klärung der Nachfolgenutzung der JVA ist nicht möglich.

Die Bemessung und Planung der Kanalisation wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dementsprechend nicht möglich.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt.

### 3. Ausschreibung und Bau

Die Arbeiten am Kanal werden in offener Bauweise durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für den Frühjahr 2015 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 5 Monate betragen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

### 4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Es entstehen keine Anliegerbeiträge gemäß KAG.

### 5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Die wasserrechtlichen Genehmigungen nach § 58 LWG sowie nach § 7 bzw. § 8 WHG sind vorhanden.

### 6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme informiert.

i. V.

Schultheiß  
Stadtdirektor